

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 27. November 2019

### **1053.**

#### **Hochbaudepartement, Vorvertrag mit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich über den Ausgleich des planungsbedingten Vorteils im Zusammenhang mit der Teilrevision Nutzungsplanung Friesenberg, Genehmigung**

#### **IDG-Status: öffentlich**

Am 30. März 2016 hatte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 249/2016 dem «Masterplan FGZ» zugestimmt und die Verwaltung mit der Ausarbeitung der erforderlichen Planungsinstrumente beauftragt. Die Vorgaben des Masterplans FGZ werden mit der vorgesehenen Teilrevision Nutzungsplanung Friesenberg (Zonenplanänderung und Ergänzungsplan Städtebau) für das Quartier Friesenberg umgesetzt. Die Vorlage für die Teilrevision der Nutzungsplanung für das Quartier Friesenberg wird mit separatem Beschluss an den Gemeinderat überwiesen.

Im Rahmen der Erarbeitung der erwähnten Zonenplanänderung hatte sich herausgestellt, dass das ursprünglich zusammen mit der Etappe 14 der FGZ bebaute Grundstück Kat.-Nr. WD5808 der evangelisch-reformierten Kirche Friesenberg sinnvollerweise ebenfalls von der Wohnzone W2b III in die Wohnzone W4b aufzoniert wird. Die Testplanung zum Masterplan hatte zuvor ergeben, dass es sich um ein wichtiges Grundstück am Ankunftsort Schweighof handelt.

Mit dem Vorvertrag zwischen Stadt Zürich und evangelisch-reformierter Kirchgemeinde (Eigentümerin von Kat.-Nr. WD5808) halten die Parteien für den Fall, dass von der erwähnten Aufzoning einmal Gebrauch gemacht werden sollte, das Verfahren fest und verständigen sich über die Grundzüge eines später noch im Detail zu vereinbarenden Mehrwertausgleichs (Hauptvertrag).

Auf Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Der mit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich abgeschlossene Vorvertrag über den Ausgleich des planungsbedingten Vorteils im Zusammenhang mit der Aufzoning der Parzelle Kat.-Nr. WD5808 (Beilage datiert vom 30. Oktober) wird genehmigt.
2. Mitteilung ohne Beilage an die Vorstehenden des Tiefbau- und Entsorgungs- sowie des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das Amt für Städtebau und durch Zuschrift an die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich, und zur Kenntnisnahme an die gemeinderätliche Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti